Pool Billard Verband Niederrhein 1975 e.V.



Sportprogramm Mannschaftsmeisterschaften Saison 2008 / 2009

Inha	<u>It</u>	Seite
Verantwortliche:		3
Meldeanschrift		3
Meldeform		3
Meldeschluss		3
Melderisiko		3
1	Ziel	4
2	Wettbewerbe	4
3	Meldungen zum Wettbewerb	4
4	Auslosung	5
5	Spieltermine	5
6	Nichtantreten	5
7	Staffelstärken	5
8	Teilnehmer	6
9	Ergebnisdurchsage und Spielbericht	6
10	Sonstiges	7
11	Schlussbestimmungen	7
12	Regelwerk	7

Verantwortliche:

Vorstand des PBVN PBVN Sportwart Sportwarte der Vereine

Meldeanschrift:

PBVN 75 e.V. Geschäftsstelle Heinz Martens Briandstraße 3 47906 Kempen

Meldeform:

Schriftlich und vollständig mittels der momentan im PBVN 75 e.V. gültigen Formblätter für die Mannschaftswettbewerbe. Die Sportler / Sportlerinnen sind nur startberechtigt, wenn eine form- und fristgerechte Meldung durch den Verein des Sportlers / der Sportlerin erfolgt.

Meldeschluss:

08.07. des Jahres für alle Mannschaften die am Spielbetrieb teilnehmen;

01.08. des Jahres für namentliche Meldung der Mannschaftsaufstellungen

Melderisiko:

Für den rechtzeitigen Eingang der Meldung trägt der meldende Verein die Verantwortung.

1 Ziel

- 1.1 Der Leistungsstand im LANDESVERBAND auf der Bezirksebene wird durch den PBVN 75 e.V. ermittelt.
- 1.2 Vergeben werden in allen Wettbewerben die Wertungen: Verbandsmeister 2008 / 2009 und die Ranglistenplätze.
- 1.3 Ermittlung der Aufsteiger in die Landesverband-Wettbewerbe: Damen Mannschaft, Senioren Mannschaft, 8-Ball & Snooker Pokal Mannschaft.

2 Wettbewerbe

2.1 Mannschaftsdisziplinen

- 2.1.1 Verbandsliga, Landesliga, Bezirksliga und Kreisliga Kombi 8-Ball 9-Ball 14/1 endlos auf mind. zwei 9 Fuß-Tischen
- 2.1.2 8 Ball Pokal (Turnierform)
- 2.1.3 Senioren Kombi 8 Ball, 9 Ball, 14/1 endlos auf mind. zwei 9 Fuß-Tischen
- 2.1.4 Damen Kombi 8-Ball 9-Ball 14/1 endlos auf mind, zwei 9 Fuß-Tischen
- 2.1.5 Snooker auf mind. einem 12- Fuß Snooker Tisch
- 2.1.6 Snooker Pokal (Turnierform)

3 Meldungen zum Wettbewerb

- 3.1 Meldungen werden nur berücksichtigt, wenn sie form- und fristgerecht eingehen.
- 3.2 Meldeanschrift ist die Geschäftsanschrift des PBVN.
- 3.3 Form- und fristgerecht bedeutet, dass die Meldungen schriftlich zum Meldeschluss bei der Geschäftsstelle des PBVN eingegangen sind:
 - a) Auf dem vorgeschriebenen zurzeit im PBVN gültigen Meldeformular.
 - b) Mit allen geforderten Angaben, incl. Passnummer -soweit vorhanden-

4 Auslosung

4.1 Soweit eine Auslosung erforderlich ist, erfolgt sie öffentlich.

Bei Pokalmannschaften vor dem Wettbewerb, bzw. vorab bei einer Vorstandssitzung

5 Spieltermine

- 5.1 Die Spieltermine sind dem Terminplan zu entnehmen.
- 5.2 Anstoßzeiten: Samstags 18.00 Uhr (Der PBVN kann in Ausnahmefällen gesonderte Zeiten vorschreiben, um einen reibungslosen Verlauf zu gewährleisten)
 Sonntags / Feiertags 11:00 Uhr

6 Nichtantreten

- 6.1 Die Berechtigung zur Teilnahme an der Verbandsmeisterschaft ruht während der Dauer eines Verstoßes gegen die Satzung oder nachrangigen Rechtsordnungen des PBVN.
- Tritt eine Mannschaft zum Wettbewerb nicht an, erfolgt eine Bestrafung gemäß Bußgeldkatalog der STO des PBVN 1975 e.V.

7 Staffelstärken

- 7.1 max. 10 Mannschaften
- 7.2 Allgemein
- 7.2.1 Teilnahmeberechtigt sind alle ordnungsgemäß gemeldeten Mannschaften im **Bezirksverband**, sofern sie nicht im LANDESVERBAND oder in der DBU spielen.
- 7.2.2 Mit der Meldung erkennen die meldenden Vereine das Sportprogramm vorbehaltlos und als verbindlich an und übernehmen die sich daraus ergebenden Verpflichtungen.
- 7.2.3 Gleichzeitig mit der Meldung werden die STO des PBVN, des Landesverbandes und der DBU, die Rechts- und Strafordnungen des PBVN, des Landesverbandes und der DBU und sonstige im PBVN, im Landesverband und in der DBU gültige Rechtsordnungen vorbehaltlos anerkannt.
- 7.2.4 Alle Meldungen und Änderungen zum Wettbewerb besitzen nur Gültigkeit, wenn sie über den jeweiligen Verein an die Geschäftsstelle des PBVN eingereicht werden. (Nur auf den aktuellen im PBVN gültigen Formblättern)
- 7.2.5 Eine Mannschaft besteht grundsätzlich aus 4 Spielern / Spielerinnen (außer: Jugend, Damen, Senioren, Snooker und Snooker Pokal jeweils 3 Spielern / Spielerinnen).
- 7.2.6 Tritt eine Mannschaft nur mit 3 Spieler/ Spielerinnen (außer: Jugend, Damen, Senioren, Snooker und Snooker Pokal 2 Spielern / Spielerinnen) an, so ist dies statthaft. Das letzte Spiel der Hinrunde und das letzte Spiel der Rückrunde werden gegen diese Mannschaft mit der höchstmöglichen Punktzahl gewertet. Treten beide Mannschaften mit nur 3 Spieler an so wird das letzte Spiel der Hinrunde der erstgenannten Mannschaft zugesprochen (Höchstwertung) und das letzte Spiel der Rückrunde der zweitgenannten Mannschaft zugesprochen (Höchstwertung). Bei Jugend, Damen & Senioren wird das 3. Spiel als verloren gewertet (Höchstwertung). Treten beide Mannschaften mit nur zwei Spieler an so wird das 3. Spiel nicht gespielt/gewertet. Für alle Mannschaften gilt: eine Bebußung anteilsmäßig nach STO
- 7.2.7 Treten weniger als 3 Spieler/innen Spielerinnen (Jugend, Damen, Senioren, Snooker und Snooker Pokal 2 Spielern / Spielerinnen) zu einer Begegnung an, darf <u>n i c h t</u> gespielt werden und das Spiel wird mit der höchstmöglichen Punktzahl als verloren gewertet (gilt als nicht angetreten, Bebußung nach STO).
- 7.2.8 Die Spieler(innen) einer Mannschaft müssen in einheitlicher Spielkleidung antreten (Bei Westen auch einheitliche Hemden). Die Überprüfung der einheitlichen Spielkleidung muss **vor** Spielbeginn durchgeführt werden. Danach sind Spielabbrüche diesbezüglich nicht statthaft
- 7.2.9 Bei dem Senioren Mannschaftswettbewerb ist pro Begegnung ein(e) Spieler / Spielerin startberechtigt, der/die nach dem 01.01.1970 aber vor dem 01.01.1975 geboren ist.

8 Teilnehmer

- 8.1 BVNR Oberliga
- 8.2 Verbandsliga
- 8.3 Landesliga
- 8.4 Bezirksliga
- 8.5 Kreisliga
- 8.6 Jugend Kombi Mannschaft
- 8.7 Damen-Mannschaft
- 8.8 Senioren-Mannschaft
- 8.9 Pokal Mannschaft Pool
- 8.10 Pokal Mannschaft Snooker
- 8.11 Snooker Mannschaft Liga

9 Ergebnisdurchsage und Spielbericht

9.1 Liga-Spielbetrieb:

Spielberichte müssen nach Spielende per Fax an den Sportwart abgeschickt werden. Ist dies nicht möglich so gilt 9.2

9.2 Spielergebnisse:

Spielberichte müssen unmittelbar nach dem Spiel auf den Anrufbeantworter des Sportwartes, durchgegeben werden (entfällt bei Versand per Fax nach dem Spiel).

- 9.3 Turnierunterlagen von Einzelmeisterschaften auf Verbandsebene (PBVN) müssen ebenfalls zum Sportwart gesandt werden (Fax)
- 9.4 Versäumnisse:

Bei Terminversäumnissen zu den Punkten 10.1 sowie 10.2 sowie bei weiteren Verstößen gegen die Sport- und Turnierordnung des PBVN tritt die PBVN - RSO in Kraft.

10 Sonstiges

Für Verbands- und Landesmeisterschaften werden Spiel-Gemeinschaften akzeptiert, die bei einer Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft jedoch unter einem einheitlichen Vereinsnamen anzutreten haben, und zwar in den Bereichen Snooker-Mannschaft, Damen-Mannschaft und Jugend-Mannschaft. <u>Dieses Verfahren findet jedoch nur innerhalb des</u> PBVN sowie des BVNR eine Genehmigung

11 Schlussbestimmungen

- 11.1 Mit der Meldung erkennen die Mitglieder die Ausschreibung vorbehaltlos und als verbindlich an und übernehmen die sich aus dieser Ausschreibung ergebenden Verpflichtungen.
- 11.2 Gleichzeitig mit der Meldung werden die STO des PBVN, des Landesverbandes und der DBU, die Rechts- und Strafordnungen des PBVN, des Landesverbandes und der DBU und sonstige im PBVN, im Landesverband und in der DBU gültigen Rechtsordnungen vorbehaltlos anerkannt.
- 11.3 Für die Spielzeit 2007 / 2008 behalten wir uns vor: Mannschaften, die durch Gebiets Änderung, Neuaufnahme oder Zugang von der DBU oder vom LANDESVERBAND hinzukommen, in die Wettbewerbsstruktur einzugliedern.
- 11.4 Bei unabänderlichen Tatsachen kann das Sportprogramm vom Sportwart im Einvernehmen mit dem Vorstand geändert werden.

12 Regelwerk

B. Col

12.1 Für alle vorgenannten Wettbewerbe gelten die Regelwerke der DBU.

Von der Sportausschuss-Sitzung des PBVN im Mai 2007 beschlossen.

Sportwart PBVN Sportwarte der Vereine